

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 11.12.2025

Zu TOP: 7.5

Fußgängerüberweg Grundschule Juri Gagarin

Einreicherin: Kathrin Bischoff, AfD Fraktion

Vorlage: kAF 0142/2025

Anfrage:

1. Warum wurde der Fußgängerüberweg vor der Grundschule Juri Gagarin entfernt? Bitte nennen Sie die konkreten verkehrsplanerischen, sicherheitsrelevanten oder infrastrukturellen Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben.
2. Wie bewertet die Verwaltung der Hansestadt Stralsund die Folgen dieser Entfernung für die Sicherheit der Schulkinder und die Verkehrssituation vor der Schule? Welche alternativen Maßnahmen wurden geprüft oder umgesetzt, um den Wegfall des Überwegs zu kompensieren?
3. Ist geplant, den Fußgängerüberweg wieder einzuführen oder eine vergleichbare sichere Querungsmöglichkeit zu schaffen? Falls ja, mit welchem Zeitplan und unter welchen Bedingungen? Falls nein, wie begründet man das – und welche anderen Lösungen sind vorgesehen?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Das Teilstück der Straße Vogelwiese wurde im Jahr 2017 grundhaft erneuert. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob der bestehende Fußgängerüberweg auf Höhe der Hugo-Wolf-Straße erneut eingerichtet werden kann. Grundlage der Prüfung waren die zwischenzeitlich fortgeschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen.

Die Entscheidung gegen eine Wiedereinrichtung basierte auf folgenden fachlichen Kriterien:

- a. Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Tempo 30-Zonen ist laut Regel entbehrlich. Faktoren, die ein Abweichen von der Regel begründen, sind nicht bekannt.
- b. Die vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführten Verkehrszählungen für den Kfz-Verkehr sowie für den Fußgängerquerungsverkehr ergaben Werte unterhalb der in der Richtlinie definierten Verkehrsstärken, bei denen ein Fußgängerüberweg empfohlen wird.
- c. Fehlende Bündelungswirkung des Fußgängerquerverkehrs. Ein Fußgängerüberweg setzt voraus, dass Fußgänger an der Querungsstelle in ausreichender Zahl gebündelt auftreten. Die Verkehrserhebung zeigte jedoch, dass der frühere Fußgängerüberweg keine Bündelung erzeugt hatte. Schulkinder und andere Fußgänger nutzten weiterhin diverse Querungsstellen im Nahbereich der Juri-Gagarin-Grundschule. In solchen Fällen kommen, falls überhaupt erforderlich, nur linienhafte Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Betracht.
- d. Nach der aktuellen Richtlinie dürfen Fußgängerüberwege grundsätzlich nicht vor oder hinter einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand eingerichtet werden, damit die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger durch haltende Busse nicht verdeckt wird. Es ist nur dann zulässig, wenn die Bushaltestelle vor dem Fußgängerüberweg liegt und das

Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, z.B. durch Mittelinseln.

Für den Einbau von Mittelinseln ist aber die vorhandene Straßenraumbreite nicht vorhanden, so dass alternativ die Bushaltestelle hätte verlagert werden müssen, was aber zu längeren Wegen zwischen Haltestelle und Schule geführt hätte.

Diese Faktoren hatten zu der Entscheidung geführt, dass der Fußgängerüberweg nach dem grundhaften Ausbau der Straße nicht wieder eingerichtet wurde.

zu 2.:

Der Verwaltung sind seit dem Wegfall des Fußgängerüberwegs vor acht Jahren keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit bekannt geworden. Die Vogelwiese befindet sich in einer Tempo-30-Zone; Unfallhäufungen oder sicherheitsrelevante Auffälligkeiten liegen nicht vor.

Zur Stärkung der Verkehrssicherheit wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, darunter:

- gut sichtbare Fahrbahnmarkierungen der Verkehrszeichen „Tempo-30-Zone“ und „Achtung Kinder“ in beiden Fahrtrichtungen,
- temporäre Aufstellung mobiler Geschwindigkeitsmesstafeln.

Aus Sicht der Verwaltung haben diese Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet. Angesichts der stabilen Verkehrssicherheitslage sieht die Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf.

zu 3.:

Eine erneute Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist nicht vorgesehen. Die maßgeblichen Rahmenbedingungen, die eine Anlage eines Fußgängerüberwegs rechtfertigen könnten, liegen weiterhin nicht vor. Darüber hinaus stehen die infrastrukturellen Gegebenheiten einer Umsetzung entgegen. Auch alternative bauliche Querungshilfen wurden geprüft, sind aber aus folgenden Gründen nicht realisierbar:

- Fußgängerinsel: Der Straßenquerschnitt bietet keine ausreichende Breite für eine Mittelinsel.
- Fahrbahneinengung: Eine Einengung kommt aufgrund des erforderlichen Begegnungsfalls Bus/Bus im Bereich der Haltestelle (erforderliche Fahrbahnbreite 6,0 m) nicht in Betracht.
- Fahrbahnschwellen: Diese sind aufgrund des Linienverkehrs und der damit verbundenen betrieblichen Anforderungen ungeeignet.

Aus Sicht der Verwaltung haben sich die bereits realisierten Maßnahmen bewährt. Weitere bauliche oder verkehrsregelnde Eingriffe sind derzeit nicht vorgesehen.

Frau Bischoff dankt für die ausführliche Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 16.12.2025